



Arbeitsschutz und Produktsicherheit

**Ganzheitliches betriebliches
Gesundheitsmanagementsystem
(GABEGS)**

**Handlungshilfe für
internes Audit, Prüfung und
Anerkennung des Systems**

Stand: 21.07.2011



Handlungshilfe für internes Audit, Prüfung und Anerkennung des Systems

<u>Inhalt</u>	Seite
1 Allgemein	3
2 Durchführung des Anerkennungsverfahrens	4
2.1 Selbstbewertung des betrieblichen Gesundheitsmanagementsystems durch ein internes Audit	4
2.2 Auditprotokoll	5
2.3 Systemprüfung und Anerkennung des betrieblichen Gesundheitsmanagementsystems	5
 <u>Anlage</u>	
Antragsformular für die Anerkennung	7

1 Allgemein

Unternehmen, die sich in den Bereichen Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung besonders für ihre Beschäftigten engagieren, wollen dieses Engagement der Öffentlichkeit kundtun und dadurch auch ihr Image verbessern. Ein Maßstab, mit dem sich diese herausgehobenen, unternehmerischen Leistungen beurteilen und bewerten lassen, ist das vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen bereit gestellte Konzept „Ganzheitliches betriebliches Gesundheitsmanagementsystem (GABEGS)“. Eine **freiwillige** Evaluierung des betrieblichen Gesundheitsmanagementsystems anhand von GABEGS bis hin zur Anerkennung (Zertifikat) durch die zuständige Behörde (Gewerbeaufsichtsamt bei der Regierung) steht allen bayerischen Unternehmen offen. Die Evaluierung wird in dieser Handlungshilfe beschrieben und läuft in drei grundsätzlichen Schritten ab.

Mit einem internen, betrieblichen Audit (Selbstbewertung) auf der Grundlage der mit GABEGS bereit gestellten Auditprüflisten (EDV-Tool „Internes Audit“) wird der Entwicklungsstand und die Qualität des Gesundheitsmanagementsystems des Unternehmens festgestellt.

Auf Wunsch des Unternehmens wird das Ergebnis des internen Audits im Rahmen einer Systemprüfung durch die zuständige Behörde kontrolliert. Die Systemprüfung besteht aus einer Plausibilitätsprüfung anhand der eingereichten Unterlagen zum betrieblichen Gesundheitsmanagementsystem und einer stichprobenartigen Verfahrensprüfung im Unternehmen selbst.

Werden bei der Systemprüfung mehr als 70 % des beim internen Audit festgestellten Erfüllungsgrades bestätigt, war die Prüfung erfolgreich und das Unternehmen erhält die behördliche Anerkennung seines betrieblichen Gesundheitsmanagementsystems in Form eines Zertifikats. Je nach erreichtem Erfüllungsgrad der Anforderungen wird der Status „Bronze“, „Silber“ oder „Gold“ vergeben. Die Anerkennung erfolgt unternehmens- und standortbezogen. Damit können auch einzelne Standorte eines Unternehmens anerkannt werden.

Die Evaluierung ist für jedes Unternehmen bzw. jeden Standort, der eine Anerkennung anstrebt, zwingend erforderlich.

Sämtliche Informationen und Hilfsmittel zu GABEGS sind kostenlos zugänglich unter: www.gesundheitsmanagement.bayern.de.

2 Durchführung des Anerkennungsverfahrens

2.1 Selbstbewertung des betrieblichen Gesundheitsmanagementsystems durch ein internes Audit

Vor der Systemprüfung und Anerkennung durch das Gewerbeaufsichtsamt bei der Regierung führt das jeweilige Unternehmen zunächst eine Selbstbewertung des betrieblichen Gesundheitsmanagementsystems in Form eines internen Audits durch. Dafür wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) ein einfaches EDV-Tool „Internes Audit“ entwickelt, mit dessen Hilfe der erreichte Erfüllungsgrad der Anforderungen von GABEGS überprüft bzw. festgestellt werden kann.

Im EDV-Tool „Internes Audit“ sind zur Überprüfung der Anforderungen von GABEGS neun Prüfbereiche festgelegt. Jeder Prüfbereich mit den dazugehörigen Fragen (Prüfkriterien) ist auf einem eigenen Tabellenblatt des EDV-Tools konzipiert. Die einzelnen Prüfbereiche lauten:

- Unternehmenspolitik,
- Umsetzung,
- Gesundheitsförderung,
- Mitarbeiterbeteiligung,
- Arbeitsschutz,
- Notfallmanagement,
- Fehlzeitenmanagement,
- Suchtprävention und
- Gesundheitsbericht.

Diese Prüfbereiche und die dazugehörigen Prüfkriterien müssen im Rahmen des internen Audits und unter Zuhilfenahme des EDV-Tools durch ein betriebsinternes Auditteam bewertet werden.

Das Auditteam besteht aus einem Vertreter der Unternehmensleitung sowie dem Leiter „Personalwesen“, dem Betriebsarzt, der Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Arbeitnehmervertretung (Betriebs- bzw. Personalrat). In kleineren Unternehmen wird sich der Umfang auf Grund der betrieblichen Gegebenheiten entsprechend reduzieren. Es ist aber unbedingt darauf zu achten, dass auch hier die Mitarbeiter entsprechend im Auditteam vertreten sind.

Das Auditteam führt die Selbstbewertung durch, indem es jedes einzelne Prüfkriterium beurteilt (A = voll erfüllt, B = beträchtliche Fortschritte, C = gewisse Fortschritte oder D = nicht begonnen). Die Beurteilungen müssen einstimmig erfolgen und werden, soweit möglich, auf der Grundlage schriftlicher Nachweise und Unternehmensdokumente vorgenommen.

Die jeweilige Beurteilung der Prüfkriterien ist im EDV-Tool zu dokumentieren. Die Einzelergebnisse der Prüfbereiche und das Gesamtergebnis über alle Prüfbereiche werden dabei automatisch durch das EDV-Tool berechnet.

Um eine Anerkennung des betrieblichen Gesundheitsmanagementsystems durch das Gewerbeaufsichtsamt bei der Regierung beantragen zu können, muss ein Gesamtergebnis von mehr als 70 % erreicht werden, wobei ein Gesamtergebnis von 100 % bedeutet, dass alle Kriterien voll erfüllt sind.

2.2 Auditprotokoll

Über das interne Audit anhand des EDV-Tools ist ein schriftliches Protokoll zu erstellen. Das Auditprotokoll muss für jedes Prüfkriterium des EDV-Tools eine Begründung für die Beurteilung (A, B, C oder D) enthalten. Das Protokoll ist von jedem Mitglied des Auditteams zu unterschreiben.

2.3 Systemprüfung und Anerkennung des betrieblichen Gesundheitsmanagementsystems

Sofern ein Unternehmen bei der Selbstbewertung ein Gesamtergebnis von mehr als 70 % erreicht hat, kann die Anerkennung des betrieblichen Gesundheitsmanagementsystems auf Grundlage von GABEGS durch das Gewerbeaufsichtsamt bei der Regierung beantragt werden.

Zu diesem Zweck sind dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt bei der Regierung der schriftliche Antrag (siehe Anlage) sowie eine Kopie des Auditprotokolls, des ausgefüllten EDV-Tools (Ausdruck der gesamten Arbeitsmappe) und schriftliche Nachweise (z. B. Handbücher, Verfahrensanweisungen, Betriebsvereinbarungen, Prozessbeschreibungen, Ablaufschemata, Ablauf-/Zeitpläne, Berichte, Dokumente, Aufgabenzuweisungen, Besprechungsprotokolle) zuzuleiten. Die im Rahmen der Systemprüfung bei der Regierung übermittelten betrieblichen Unterlagen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Anhand der eingereichten Unterlagen führt das zuständige Gewerbeaufsichtsamt bei der Regierung eine Plausibilitätsprüfung des betrieblichen Gesundheitsmanagementsystems durch und legt eine zielgerichtete Vorgehensweise zur stichprobenartigen Vor-Ort-Überprüfung des Systems fest.

Anschließend findet am betreffenden Standort, an einem zuvor vereinbarten Termin, eine stichprobenartige Überprüfung der Übereinstimmung der realen betrieblichen Gegebenheiten mit den in den Unterlagen erklärten Sachverhalten statt.

Sobald die Prüfung der eingereichten Unterlagen und die Vor-Ort-Überprüfung erfolgreich abgeschlossen sind, wird dem Unternehmen mit einem Zertifikat die Anwendung eines betrieblichen Gesundheitsmanagementsystems bescheinigt, das die Anforderungen von GABEGS erfüllt, und das Unternehmen auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) öffentlich im Register der anerkannten Unternehmen gelistet.

Das Zertifikat wird in drei Stufen vergeben. Der endgültige, prozentuale Erfüllungsgrad der Anforderungen wird bei der Systemprüfung auf der Grundlage des beim internen Audits erreichten Erfüllungsgrades festgelegt. Bei Erreichen eines Erfüllungsgrads von 71 % bis 80 % wird das Zertifikat Stufe „Bronze“, bei 81 bis 90 % Stufe „Silber“ und bei über 90 % Stufe „Gold“ verliehen.

Das Zertifikat wird vom zuständigen Gewerbeaufsichtsamt bei der Regierung ausgestellt. Das Zertifikat wird vom Leiter des Gewerbeaufsichtsamtes oder die/den Regierungspräsidentin/Regierungspräsidenten unterzeichnet.

Die Zertifikatsaushändigung erfolgt durch das Gewerbeaufsichtsamt bei der Regierung. Auf Anfrage kann auch eine Zertifikatsübergabe durch den Regierungspräsidenten oder die Hausspitze des StMAS erfolgen.

Das Unternehmen ist berechtigt, das Zertifikat zu vervielfältigen und zu veröffentlichen.

Das Zertifikat wird mit einer Gültigkeitsdauer von drei Jahren ausgestellt. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer darf das Unternehmen das Zertifikat nicht mehr verwenden bzw. veröffentlichen. Sofern eine Verlängerung der Anerkennung angestrebt wird, ist das interne Audit vor Ablauf der drei Jahre zu wiederholen (Re-Auditierung) und eine Verlängerung der Anerkennung (Re-Zertifizierung) in Verbindung mit einer erneuten Systemprüfung unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen bei der bayerischen Gewerbeaufsicht zu beantragen.

Ganzheitliches betriebliches Gesundheitsmanagementsystem - GABEGS

Antrag auf Anerkennung

Gewerbeaufsichtsamt bei der Regierung

.....

.....

Bezeichnung des Unternehmens:

ggf. Bezeichnung des Betriebsteils:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Das Unternehmen hat die Selbstbewertung des betrieblichen Gesundheitsmanagementsystems nach GABEGS bereits durchgeführt und dabei mehr als 70 % der Anforderungen erfüllt.

Das Unternehmen erklärt sich damit einverstanden, dass es auf der Internetseite des StMAS unter Bayerische Betriebe mit Zertifikat "Betriebliches Gesundheitsmanagement" öffentlich gelistet wird.

Folgende Unterlagen wurden zur Systemprüfung bereits übermittelt:

- Ausdruck der gesamten Arbeitsmappe des Excel-Tools „Internes Audit“ zum Ganzheitlichen betrieblichen Gesundheitsmanagementsystem“
- Unterschriebenes Auditprotokoll gemäß Punkt 2.2 der „Handlungshilfe für internes Audit, Prüfung und Anerkennung des Systems“ zum Ganzheitlichen betrieblichen Gesundheitsmanagementsystem (GABEGS).
- Schriftliche Nachweise für die Beurteilung der Audit-Kriterien (z. B. Verfahrensanweisungen, Betriebsvereinbarungen, Prozessbeschreibungen, Berichte).

Datum

Unterschrift der Unternehmensleitung